

SÜDRING AKTUELL

Nicht ohne uns über uns



„Einer Peer-Beraterin muss ich ja glauben.“

Die Bedeutung der Selbstvertretung

„Weitersagen – Mein Recht!“

INHALT

4 – 5

Titelthema

„Einer Peer-Beraterin muss ich ja glauben.“

6 – 7

Titelthema

Die Bedeutung der Selbstvertretung

8 – 9

Aus den Sozialeinrichtungen

Von der Kindertagesstätte zum Stadtteiltreff – 50 Jahre Roter Hahn

10 – 11

Aus dem Elternverein

„Weitersagen – Mein Recht!“

12 – 13

Tipps für die rechtliche Betreuung

Eltern als gesetzliche Betreuer*innen volljähriger Kinder



14 – 15

Aus dem Elternverein

Wegweisende Praxisbeispiele aus „Weitersagen – Mein Recht!“

16 – 17

Neuigkeiten

Tagung Leben pur Jugend-Konferenz

18 – 19

Kalender

Juli bis August 2024

20

Glossar

Euro-Schlüssel



IMPRESSUM

Herausgeber

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0
Mail: info@lmbhh.de
Web: www.derelternverein.de

Redaktion

Kerrin Stumpf (V. i. S. d. P.)
kerrin.stumpf@lmbhh.de
Stefanie Könecke, Friederike Müller
suedringaktuell@lmbhh.de

Druck

Eurodruck, Hamburg

Südring Aktuell erscheint sechsmal jährlich mit einer Auflage von 3.500 Stück. Redaktionsschluss ist jeweils der 5. des Vormonats.

Konto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 2512 0510 0007 4643 00
BIC: BFSWDE33HAN

Hamburger Gemeinschaftsstiftung
für behinderte Menschen

Kerrin Stumpf
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0

Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de

Web: www.hamburger-gemeinschaftsstiftung.de

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,



in diesem Südring Aktuell zu den Sommerferien geht es um Freiheit und Selbstbestimmung. Vielleicht bringen wir Sie auf neue Ideen, wie alles einfacher gehen kann mit Teilhabe, Leistungen und Assistenz, wenn wir die Selbstvertretung stärken. Neben einer bunten Erinnerung an das Jubiläum der Tagesstätte Roter Hahn, die vor 50 Jahren als Kindergarten begann, zeigt dieses Mitgliedermagazin, was sich im Verein bei Leben mit Behinderung Hamburg mit der EUTB® tut, das Projekt für eine unabhängige trägerübergreifende Teilhabeberatung. Über die schöne Entwicklung dieses Angebots im ersten Jahr in Wandsbek berichten wir auf Seite 4. Warum es besonders wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden (und nicht nur andere für sie), auch wenn sie das vielleicht erst bei genauem Hinsehen können oder sollten, zeigt der Artikel auf Seite 6. Klar ist, das darf nicht zu einer schleichenden Verschlechterung der Chancen von Menschen mit komplexen Behinderungen führen, die ihre Interessen nicht durchsetzen können. Man muss darüber sprechen und auch lernen, sich selbst zu vertreten, und dafür tritt das Projekt „Weitersagen – Mein Recht!“ an, das im Juli zu einem Kaffeeklatsch einlädt

(vgl. S. 10) und auf Seite 14 zeigt, dass zwischen den Wünschen, der Assistenz und der rechtlichen Betreuung oft ganz praktisch etwas zu tun ist.

Beim Thema Selbstbestimmung und was noch zu tun ist, denke ich an ein Mitglied, das mir erzählte, wie sie ganz früh im Leben, durch Wochenendreisen mit Leben mit Behinderung Hamburg, erfahren hat, wie sie es genossen hat, unterwegs zu sein, ohne die Eltern. Manon Wetzel lebt heute selbstständig in einer kleinen, süßen Wohnung mit Assistenz, eigenem Auto und Beruf als Schauspielerin im Theater Eisenhans (der Newsletter informierte über „Eisenhans goes Film“ im Juni 2024). Aber auch sie hat noch was vor: „Ich möchte in die Hafencity ziehen, das ist mein Traum.“ Für mich ist das ein Auftrag, sie dabei zu unterstützen. Und sie zeigt für mich auch, dass wir dranbleiben müssen. Denn zur Selbstbestimmung gehört auch immer die Veränderung. Und die braucht, ganz praktisch, Mittel und Wege.

Mit herzlichen Grüßen

Kerrin Stumpf
Elternverein

„Einer Peer-Beraterin muss ich ja glauben.“

Das Team der EUTB®-Wandsbek* ist angekommen: bei den Ratsuchenden und im Bezirk Wandsbek

Ramona Hahn ist Beraterin der EUTB®-Wandsbek – und nutzt einen Rollstuhl. Sie lebt und arbeitet auch durch das persönliche Budget selbstbestimmt. Wenn sie dazu informiert, dann also aus erster Hand. Dieses Alleinstellungsmerkmal der Peer-Beratung – ein gemeinsamer Erfahrungshorizont – macht die EUTB® in der Beratung so einzigartig.

„Wir sind auf Augenhöhe mit den Ratsuchenden“, so Ramona Hahn.

Dadurch entsteht ein besonderes Vertrauen. Eine Ratsuchende äußerte im Gespräch einmal den Satz

„Einer Peer-

Beraterin muss ich ja glauben.“

„Das ist eine Bestätigung unserer Arbeit. Es zeigt, wie sehr wir gebraucht werden“, so Ramona Hahn.

Seit einem Jahr beraten Ramona Hahn, Stefanie Meints, Beate Reichert-Haumann und Denise Thode im bevölkerungsreichen Bezirk der Stadt und ihr Angebot ist dort mittlerweile fest verankert. Neben dem laufenden Standort in der Schloßstraße haben sie mehrere Nebestandorte und ein großes Netzwerk aufgebaut. Sie stellen sich regelmäßig bei anderen Organisationen vor und nutzen auf vielfältigen Veranstaltungen, auch

Stadtteilstunden, den persönlichen Kontakt. Denise Thode, ebenfalls Peer-Beraterin, erklärt:

„Das ist uns wichtig, auch weil wir Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Behinderung abbauen wollen.“ Eine besondere Überraschung für das Team war, so Ramona Hahn, „dass zu uns viele Menschen kommen, die bisher gar keinen Kontakt zu Unterstützungsleistungen hatten.“

Da geht es oft darum, die Bedarfe erst einmal zu identifizieren, Prozesse zu erklären und an die richtigen Stellen zu verweisen. Wichtige Erkenntnis: Am besten ist es, wenn die Menschen schon vor einer Antragstellung zur Beratung kommen.

Die EUTB® ist aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Teilhabegesetz 2018 heraus entstanden und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Sie ist unabhängig vom Leistungsdreieck zwischen Unterstützungsberechtigten, Leistungserbringern und Kostenträgern. Denise Thode betont diese Besonderheit:

„Wir können im positiven Sinne parteiisch und personenzentriert sein. Außerdem beraten wir zu allen Leistungen. Im Jobcenter werde ich beispielsweise nur zu den Angeboten des Jobcenters beraten, nicht aber zur Eingliederungshilfe. Wir beraten hingegen rundum.“



V.l.n.r.: Stefanie Meints, Beate Reichert-Haumann, Ramona Hahn, Denise Thode



Friederike Müller
Unternehmenskommunikation

*Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



Erfahrungen teilen. Das tut gut!

Seit einem Jahr gibt es in Wandsbek die EUTB®.

Den Namen spricht man so aus: E – U – Te – Be.

Die EUTB® ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Das ist ganz besonders bei der EUTB®:

Einige Berater*innen haben selbst eine Behinderung.

Oder sie haben einen behinderten Angehörigen.

So wie Ramona Hahn, Beraterin bei der EUTB® in Wandsbek.

Denise Thode sagt: Ich habe auch eine Behinderung.

Viele Sachen weiß ich, weil ich schon eigene Erfahrung damit gemacht habe.

Das finden die Menschen gut, die ich berate.

Die Beratungs-Stelle ist in der Schloßstraße.

Und auch noch an anderen Orten in Wandsbek kann man sich beraten lassen.

In der Beratung kann man seine Fragen besprechen, zum Beispiel:

- Wie kann ich selbstständiger leben?
- Wo gibt es besondere Hilfs-Mittel für mich?
- Wo muss ich einen Antrag stellen?
- Bei welchem Verein kann ich in meiner Freizeit mitmachen?

Die Berater*innen beantworten die Fragen.

Sie erklären Dinge, die schwer zu verstehen sind.

Und die Berater*innen wissen auch,

wer bei einem besonderen Problem weiterhelfen kann.

Manchmal sind die Berater*innen auch im Stadtteil unterwegs.

Sie wollen in Kontakt kommen mit den Menschen in Wandsbek.

Zum Beispiel auf Straßen-Festen.

Sie wollen zeigen: Wir können miteinander sprechen.

Behindert sein gehört zum Leben dazu.



Die Bedeutung der Selbstvertretung

Selbstvertretung stärkt Teilhabe

Wie stehen Sie zur Selbstvertretung? Grundsätzlich finden wohl alle Mitglieder das Recht zur eigenen Entscheidung wichtig. Der rote oder der gelbe Pullover, Wünsche (nicht nur) zum Geburtstag ... Wir Eltern haben unsere Kinder als selbstbewusste Persönlichkeiten gefördert, damit sie sich, soweit möglich, selbst dazu äußern, was ihnen wichtig ist. Wir erwarten auch von allen, dass sie Menschen mit Behinderung begrüßen, ansprechen und ernst nehmen, sodass sie mit ihren Äußerungen, egal, ob es Worte sind, Augenzwinkern oder was auch immer, Folgendes spüren:

„Ich bin selbstwirksam, ich verändere meine Umwelt, nichts geht ohne mich.“

Aber ich höre im Verein auch Vorbehalte: Es müsse doch Grenzen geben. Dabei geht es nicht nur um Gefahren und komplexe Behinderungen. Selbst dann, wenn die Eltern

ihr erwachsenes Kind für geschäftsfähig halten, kann es sein, dass sie den Wunsch haben, sich einzumischen. Da sagt ein junger Mann, er habe keine Lust mehr, aufzustehen und zur Arbeit zu gehen. Und was macht die Assistenz? Sie be-



ich habe das Recht zu lernen, was ich will.

det den Frühdienst! Die Mutter ist empört, der Arbeitsplatz bald weg. Die Mutter ist frustriert. Das ist verständlich, aber das Recht auf Teilhabe ist so: eine Zumutung. Es gibt keine Leistungen der Behindertenhilfe, weil man eine Beeinträchtigung hat (und mehr Leistungen bei einer schweren Beeinträchtigung). Leistungen gibt es, weil man selbst etwas will. Will man nicht, können auch keine Leistungen bewilligt werden. Deshalb ist die (Bildung zur) Selbstvertretung so wichtig. (Wohlgemerkt: „Nicht ohne uns über uns“ ist ein Recht für alle, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, in allen Bereichen des Lebens.) Unterstützen Sie daher Menschen mit Behinderung in ihrer

Ich darf aussehen wie ich will.



Selbstvertretung, bei Verfahren bei den Behörden, gegenüber der Assistenz (oder in der Ombudsstelle), wenn sie sich, für sie erkennbar, beschweren wollen. Sie werden über die Wirkung dieser (unterstützten) Selbstvertretung überrascht sein.



Kerrin Stumpf
Elternverein



Die Bedeutung der Selbst-Vertretung

Was ist Selbst-Vertretung?

Selbst-Vertretung bedeutet, dass sich Menschen mit Behinderung selbst für ihre Wünsche und Ziele einsetzen.

Sie sagen ihre Meinung und fordern ihre Rechte ein.

Menschen mit Behinderung sind Expert*innen für ihr eigenes Leben.

Sie müssen selbst entscheiden können, wenn es um ihr eigenes Leben geht.

Nach dem Motto: Nicht ohne uns über uns

Zum Beispiel bei der Auswahl der Kleidung:

Möchte ich heute den roten oder den gelben Pullover tragen?

Auch bei dem Thema Arbeit:

Gefällt mir meine Arbeit?

Möchte ich dort weiter arbeiten?

Für Angehörige und Eltern ist das manchmal schwer.

Sie sehen die Gefahren und möchten eingreifen.

Auch dann, wenn ihr Kind schon erwachsen ist.

Es ist aber sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderung ihre Entscheidungen selbst treffen können.

Nur so können sie auch aus ihren eigenen Erfahrungen lernen.

Daher: Unterstützen Sie Menschen mit Behinderung in ihrer Selbst-Vertretung.

Zum Beispiel:

- Bei den Behörden.
- Gegenüber der Assistenz.
Wenn es darum geht, dass Wünsche und Ziele umgesetzt werden.
- Bei einer Beschwerde bei der Interessen-Vertretung.

Ihre Unterstützung ist wichtig.

Denn Selbst-Vertretung muss ein Mensch lernen.

Am besten, durch eigene Erfahrungen.



Niemand darf
mir wegnehmen,
was mir gehört.

Von der Kindertagesstätte zum Stadtteiltreff

Die Tagesstätte Roter Hahn feiert ihr 50-jähriges Jubiläum

Vor 50 Jahren wurde die Tagesstätte Roter Hahn, damals noch als Tagesstätte für Kinder mit Behinderung, gegründet. Seitdem hat die Einrichtung immer wieder ihren Standort und ihr Profil gewechselt. Die Geschichte des Roten Hahns beginnt in Berne. In der gleichnamigen Straße eröffnete der Hamburger Spastikerverein¹ 1974 eine Tagesstätte für zwölf Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

¹ Leben mit Behinderung Hamburg wurde 1956 als Hamburger Spastikerverein gegründet. 1996 wurde der Name durch den heutigen abgelöst.

„Ziel der Kindertagesstätten bzw. Tagesstätten war erst einmal nicht die Förderung der Menschen mit Behinderung, sondern zunächst die Entlastung der Eltern“, sagt Christa Holm, von 1978 bis 2003, Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung Hamburg.

Denn eine Schulpflicht² für Kinder mit schweren oder mehrfachen Behinderungen gab es Anfang der 70er-Jahre noch nicht. Oft

² Die Schulpflicht für alle Kinder unabhängig von der Schwere der Behinderung wurde 1978 eingeführt.

waren es die Frauen, die sich 24 Stunden am Tag um ihre Kinder kümmerten.

„Anfangs hatten die Mütter große Bedenken, ihre Kinder in fremde Hände zu geben“,

erinnert sich Christa Holm. Neben pädagogischer Förderung gab es damals schon Ansätze von Inklusion und Teilhabe. So waren soziale Kontakte durch Ausflüge oder Besucher*innen ausdrücklich erwünscht. Als 1977 neben der Kindertagesstätte Roter Hahn ein Nachbarhaus frei wurde, hat der Verein zugegriffen und erstmals eine Tagesstätte für acht Erwachsene bzw. Jugendliche, die nicht in eine Werkstatt konnten, eröffnet. Die Tagesstätte und die Kinder wurden größer und es folgte ein Umzug nach Volksdorf, eine Zwischenstation. 2009 zog der Rote Hahn nach Sasel, denn die Volksdorfer Immobilie war in einem extrem schlechten Zustand. In Sasel standen damals die Räume der ehemaligen Bücherhalle leer. Eine Bürgerinitiative,

die zuvor versucht hatte, die Schließung der Bücherhalle zu verhindern, kämpfte für eine stadtteilverträgliche Nutzung für die denkmalgeschützten Räume. Der Rote Hahn, ein Glücksgriff für den Stadtteil. Das Gebäude, ein Glücksgriff für die Tagesstätte. Die Lage mitten am Marktplatz versprach tolle Kooperationen und Teilhabe-Möglichkeiten. Und so kam es dann auch. Die Tagesstätte hat viele Kooperationspartner*innen aus dem Stadtteil. Der Treffpunkt in der Tagesstätte ist ein Ort, den sich die Saseiler zu eigen machen können und so sind die Saseiler*innen Schachfreunde, demokratische Parteien und eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle dort gern gesehene Untermieter*innen.



Kindertagesheim Roter Hahn, Saseler Weg 11, 1994



Stefanie Könnecke
Unternehmens-
kommunikation



Tages-Stätte Roter Hahn: So wurde aus einer Tages-Stätte für Kinder ein Stadtteil-Treff

Seit 50 Jahren gibt es schon die Tages-Stätte Roter Hahn!
In dieser langen Zeit ist viel passiert.
Zuerst war der Rote Hahn eine Kinder-Tages-Stätte in Berne.
Hier wurden Kinder mit schweren Behinderungen betreut.
Wegen ihrer Behinderung konnten die Kinder damals nicht zur Schule gehen.
Die Kinder konnten im Roten Hahn spielen und lernen.
Und die Eltern konnten dann arbeiten oder sich ausruhen.

Ein paar Jahre später wurde das Nachbar-Haus frei.
In dem Haus wurde eine Tages-Stätte für Jugendliche und Erwachsene aufgemacht.
Irgendwann war zu wenig Platz.
Deshalb ist die Tages-Stätte Roter Hahn umgezogen.
Erst nach Volksdorf und dann nach Sasel.
In Sasel hatte die Tages-Stätte Roter Hahn richtig Glück.
Mitten in Sasel stand ein schönes altes Haus leer.
Die Tages-Stätte Roter Hahn konnte in dieses Haus einziehen.
Und ist dort immer noch drin.
Das ist auch ein Glück für Sasel.

Denn in dem Haus ist genug Platz.
Auch für andere Menschen.
Sie treffen sich zum Beispiel zum Schachspielen.
Oder für Beratungen oder Besprechungen.
Die Tages-Stätte Roter Hahn ist ein Stadtteil-Treff geworden.
Es ist also viel Tolles passiert, seitdem es den Roten Hahn gibt.



Der rote Hahn steht historisch für Feuer. Ähnlich den Gaunerzinken deutet er den Weg für Brandstifter*innen. Zur Zeit der Bauernkriege wurden damit u. a. Klöster markiert, die abgebrannt werden sollten.



V.l.n.r.: Der damalige Sozialsenator Dietrich Wersich, Marion von Jarmersted (Leitung 1996-2011) und Jan Niendorf (Klient) bei der Eröffnung der Tagesstätte Roter Hahn in Sasel 2009



„Weitersagen – Mein Recht!“

Teilhabe und rechtliche Betreuung einfach erklärt

„Weitersagen – Mein Recht!“ startete im Elternverein zum 1. Januar 2023 als Folgeprojekt von BestimmtSelbst. Die dort entstandene Arbeitshilfe zum Thema „rechtliche Betreuung“ brachte uns auf die Idee für das neue Projekt. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, über die eigenen Rechte und die Teilhabe im Stadtteil aufzuklären. Wir organisieren gemeinsam mit Peers inklusive Schulungen in Werkstätten, Wohnhäusern oder bei Teilhabeangeboten der verschiedenen Träger. Wir arbeiten trägerübergreifend und das gibt uns die Gelegen-

heit, uns in ganz Hamburg zu vernetzen. Ein Erfolg war die Bildungskonferenz im September 2023. Dort konnten wir mit verschiedenen Akteur*innen (Pädagog*innen, Eltern, Selbstvertreter*innen und anderen Projekten) aufzeigen, wie wichtig die Wahrnehmung und Umsetzung der eigenen Rechte sind. Wir konnten anhand verschiedener Lebensmodelle gemeinsame Sichtweisen und Herausforderungen aufzeigen. Wir mussten bereits im ersten Jahr feststellen, dass viele Menschen mit

Betreuungs-

erfahrungen eine starke Verunsicherung in Bezug auf die eigenen Wünsche und Rechte äußerten. Wir arbeiten momentan an einfachem Informationsmaterial, welches die Bedeutung der rechtlichen Betreuung und die Schnittstellen zur Eingliederungshilfe erklärt.

Wir laden herzlich zu einem Kaffeeklatsch am Samstag, den 20. Juli 2024, von 11 bis 13 Uhr am Milnerntorplatz 1 in 20359 Hamburg ein.

Wenn Sie Lust haben, sich

bei dem Projekt einzubringen, oder Betreuungserfahrung haben und mehr über dieses Thema wissen wollen, melden Sie sich unter der Telefonnummer 040 334 240 308 bis zum 14. Juli an.



**Flor Guardado-Barahona
und Stefanie Meints**
Ihr Projektteam





Was ist das Projekt „Weitersagen – Mein Recht!“?

„Weitersagen – Mein Recht!“ ist ein Projekt vom Elternverein.
Bei dem Projekt geht es um die Rechte von Menschen mit Betreuungs-Erfahrungen.

Die Mitarbeiter*innen im Projekt klären auf
und sie erklären in einfacher Sprache:
Was ist Teilhabe und was ist rechtliche Betreuung.
Dafür machen sie Workshops und Schulungen in ganz Hamburg.
Zum Beispiel in Wohnhäusern und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Mitarbeiter*innen machen die Schulungen zusammen mit anderen Personen.
Das sind Personen, die selbst eine rechtliche Betreuung haben.
Diese Personen können dann von ihren eigenen Erfahrungen erzählen.
Das ist wichtig, nur so können Fachleute und Angehörige erfahren:
Was denken betreute Menschen über rechtliche Betreuung?
Wie erleben betreute Menschen die rechtliche Betreuung?
Die Mitarbeiter*innen schreiben die Ergebnisse aus dem Projekt in einem Heft auf.

Wollen Sie mehr über das Projekt wissen?
Oder wollen Sie selbst mitmachen?
Dann kommen Sie zu unserem Kaffee-Klatsch.

Bis zum 14. Juli 2024 können Sie sich hier anmelden: 040 334 240 308.

Hier findet der Kaffee-Klatsch statt:

Wann: 20. Juli 2024 von 11 Uhr bis 13 Uhr

Wo: Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg



Heinrich
Leszczyński
Stiftung

Das Projekt wird von der Heinrich
Leszczyński Stiftung gefördert.

Eltern als gesetzliche Betreuer*innen

Fürsorge versus Selbstbestimmung

Eltern, die zu rechtlichen Betreuer*innen ihrer erwachsenen Kinder bestellt werden, haben die gleichen Aufgaben und Pflichten wie andere rechtliche Betreuer*innen. Auch sie haben das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten zu achten und sie zu eigenen Entscheidungen zu befähigen. Wenn Wünsche und Vorstellungen missachtet werden, geschieht dies oftmals aus falsch verstandener Fürsorge und mit der Absicht, das Beste für die Angehörigen zu erreichen. Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass die Aufgabenbereiche, die das Gericht angeordnet hat, die Betreuung beschreiben: (nur) in diesen sollen ihre rechtlichen Angelegenheiten unterstützt und nur ausnahmsweise vertreten werden. Betreute Personen handeln rechtlich möglichst selbst, solange das vertretbar ist. So bestimmen sie über die Verwendung des eigenen Geldes frei. Der*dem Betreuer*in obliegt die Pflicht, Geld bereitzuhalten, für die Zahlung der Miete, Kleidung und Lebensmittel. Auch

was die Ordnung oder die Gestaltung der Freizeit angeht, hat man in der rechtlichen Betreuung nicht das Recht, maßregelnd und erzieherisch einzuwirken. So sind etwa Kontrollanrufe zur Arbeit gegangen sind, nicht erlaubt. Wenn Eltern auch Assistenz im Alltag leisten, ist das manchmal nicht einfach umzusetzen. Entscheidend sind auch bei komplexen Behinderungen, die Wünsche; es gibt die Pflicht der Wunschermittlung. Das hat das Betreuungsrecht in § 1821 Abs. 2 BGB festgelegt. Die Reform des Betreuungsrechts stellt hohe Anforderungen an die rechtlichen Betreuer*innen. Sie dürfen nichts „bestimmen“, sondern nur darauf hinwirken, dass die betreute Person noch besser selbstbestimmt leben kann. Auch wenn es nicht immer leicht erscheint, den emanzipatorischen Gedanken

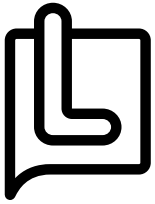
der Betreuungsrechtsreform zu leben (denn wenn andere es an ihrer Unterstützung fehlen lassen, sehen sich Eltern vielleicht in der moralischen Pflicht, einzugreifen): Lassen Sie sich nicht entmutigen und bleiben Sie rollenklar. Wir beraten und unterstützen Sie gern im Betreuungsverein. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr.



Hannelore Schröder
Elternverein

Ich darf bei
Entscheidungen
mitmachen.





Wenn Eltern die gesetzlichen Betreuer*innen sind

Viele erwachsene Menschen mit Behinderung haben eine rechtliche Betreuung. Und viele Eltern übernehmen die rechtliche Betreuung für ihre Kinder. Diese Eltern haben die gleichen Aufgaben und Pflichten wie andere rechtliche Betreuer*innen auch.

Was Eltern als rechtliche Betreuer*innen sollen und erwachsene Kinder dürfen: Eltern sollen dafür sorgen, dass ihre erwachsenen Kinder selbstbestimmt leben. Das bedeutet: Erwachsene Kinder sollen eigene Entscheidungen treffen und auch rechtliche Angelegenheiten selbst regeln. Die Eltern sollen die Wünsche der Kinder herausfinden und sich daranhalten.

Zum Beispiel Geld:

Man muss Geld haben für Miete, Kleidung und Lebens-Mittel. Und man muss lernen können, was man kaufen möchte.

Man darf so leben wie man will.

Man kann in der Freizeit tun, was man möchte. Wenn man dafür Assistenz braucht, muss sich die rechtliche Betreuung darum kümmern.

Was Eltern als rechtliche Betreuer*innen nicht sollen:

- Die Kinder kontrollieren
Zum Beispiel: Die Eltern sollen anrufen und fragen, ob der Sohn oder die Tochter zur Arbeit gegangen ist.
- Über die Kinder bestimmen.
Zum Beispiel: Was der Sohn oder die Tochter anziehen soll.

Eltern haben es nicht leicht als gesetzliche Betreuer*innen für ihre Kinder.

Der Betreuungs-Verein ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr für die Eltern da.



Ich darf mir von
meinem Geld kaufen,
was ich will.

Wegweisende Praxisbeispiele aus „Weiter-sagen – Mein Recht!“

Selbstbestimmung und Teilhabe bei der rechtlichen Betreuung.

Die häufigsten Fragen, die in der Beratung aufkommen, lauten:

- **„Was sind meine Rechte in Bezug auf das Thema X?“**
- **„Wenn ich mir etwas wünsche, und bereit bin, daran zu arbeiten, darf mir das dann jemand verbieten?“**

Darum klären wir auf: Für das Teilhaberecht braucht es Wünsche. Welcher Weg dann beschritten wird, wird

nicht von der Diagnose oder den vorhandenen Möglichkeiten bestimmt, sondern von den Wünschen und der Person, die dahintersteht. In der Praxis muss dann gemeinsam nach Wegen gesucht werden, wie aus diesen Wünschen konkrete Ziele erarbeitet werden, was die Person davon allein schafft und wobei sie Unterstützung benötigt. Wir klären auch über Schnittstellen bei der Umsetzung auf – beispielsweise zwischen der Person, mit ihren eigenen Rechten und Pflichten,



der Unterstützung durch die pädagogische Assistenz und der Unterstützung durch die rechtliche Betreuung. Menschen mit Betreuungserfahrung müssen dabei unterstützt werden, ihre eigenen Entscheidungen zu finden und auch zu äußern. Alles, was allein oder mit pädagogischer Assistenz erledigt werden kann, kann auch erledigt werden. Die rechtliche Betreuung unterstützt erst dann, wenn alle andere Hilfen nicht (mehr) ausreichen. Hierzu gibt es verschiedene Beispiele aus der Praxis: So ist der Wunsch nach einem eigenen Konto und der Freiheit, über eigenes Geld und eine Geldkarte zu verfügen, immer wieder ein Thema. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis ist der Wunsch nach einem Smart-

phone. Das ist heute ein wichtiges Mittel der selbstbestimmten Kommunikation. Wir erleben, dass diesem Wunsch oftmals nicht gefolgt wird. Es wird gesagt:

„Du kannst das nicht“ oder „Du schaffst das nicht allein“, anstatt gemeinsam Folgendes zu überlegen: „Welcher Vorbereitungen und Unterstützungsmaßnahmen bedarf es, damit du es möglichst selbstständig schaffst?“.

Im Projekt gibt es Schulungen: Menschen mit Behinderung lernen Wege kennen, wie ihre Wünsche Wirklichkeit werden. Denn das ist ihr Recht. Und die Personen, die sie unterstützen, lernen, damit umzugehen.



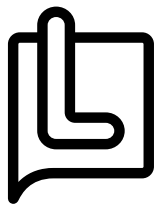
Flor Guardado-Barahona und Stefanie Meints
Ihr Projektteam





Heinrich
Leszczynski
Stiftung

Das Projekt wird
von der Heinrich
Leszczynski Stiftung
gefördert.



Was macht das Projekt „Weitersagen – Mein Recht!“?

Viele Menschen mit Betreuungs-Erfahrungen kennen ihre eigenen Rechte nicht sehr gut. Sie sind unsicher und haben viele Fragen. Zum Beispiel:

- Welche Rechte haben Menschen mit Behinderung?
- Dürfen andere Menschen meine Wünsche verbieten?
- Wer hilft mir meine Wünsche und Rechte umzusetzen?

Die Mitarbeiter*innen des Projekts „Weitersagen – Mein Recht!“ beantworten diese Fragen.

Das Betreuungsrecht sagt:

Die Wünsche der betreuten Menschen sind wichtig.

Rechtliche Betreuer*innen und pädagogische Assistent*innen sollen helfen, damit ein Mensch eigene Entscheidungen treffen kann.

Betreute Menschen können manche Dinge allein oder mit Assistenz regeln.

Diese Dinge sollen betreute Menschen auch allein oder mit Assistenz regeln.

Die rechtliche Betreuung unterstützt erst dann,

wenn alle anderen Hilfen nicht ausreichend sind.

Viele Menschen mit Betreuungs-Erfahrungen berichten, dass andere Menschen ihre Wünsche nicht respektieren.

Zum Beispiel gibt es Menschen, die gerne ein eigenes Konto haben möchten.

Und sie wollen die Kontokarte für dieses Konto in ihrem eigenen Geldbeutel aufbewahren.

Es ist falsch, wenn andere ihnen dann sagen:

„Das kannst du nicht“ oder „Du schaffst das nicht alleine“.

Besser ist es, wenn alle gemeinsam überlegen:

- Welche Hilfe braucht ein Mensch um das zu schaffen?
- Wie können pädagogische Assistent*innen und rechtliche Betreuer*innen den Menschen gut unterstützen?



Aus dem Elternverein

Endlich wieder Hamburg

Tagung Leben pur am 26. und 27. April 2024 im Südring.

Man merkte den Verantwortlichen aus München die Freude darüber an, endlich wieder in Hamburg, endlich wieder im Südring zu sein. Denn nach einer ziemlich langen Corona-Pause sollte dies die Rückkehr in den Norden sein. Die Tagung Leben pur wird von der gleichnamigen Stiftung veranstaltet. Es ist eine Kooperation zwischen Leben mit Behinderung Hamburg und der Stiftung Leben pur. Die Tagung findet in München und in Hamburg statt. Ulrike Kloiber, Hamburger Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, sprach als Schirmfrau eines der Grußworte. Das diesjährige Thema „Körperlichkeit und Sexualität bei Menschen mit komplexer Behinderung“ lockte über 90 Teilnehmer*innen an. Ein wichtiges Thema, das bekräftigte auch

Bereichsleiterin Maren Seelandt, die bei Leben mit Behinderung die Themen „sexuelle Selbstbestimmung“ und „Gewaltschutz“ führt, am Rande der Tagung:

„Sexualität ist ein Menschenrecht. Wir als Profis, Unterstützer*innen und Assistent*innen sind dazu aufgefordert, dieses Menschenrecht umzusetzen und alles dafür zu tun, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Sexualität leben können – und zwar selbstbestimmt.“ Die Vorträge streiften Fragen wie die folgenden: **„Wie sehen körperliche Erfahrungen, aber auch Sexualität bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aus?“** und **„Wie können Angehörige und Mitarbeitende diesen Bedürfnissen gerecht werden?“**. **„Ein positives Verständnis vom eigenen Körper und eine selbstbestimmt ausgelegte Sexualität sind für**

Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen bis heute nicht selbstverständlich, müssen es aber werden“,

betonte Dr. Nicola Maier-Michalitsch, wissenschaftliche Leitung der Stiftung Leben pur, in ihrem Eröffnungsvortrag.

Stiftung
Leben pur



Dr. Nicola Maier-Michalitsch, wissenschaftliche Leitung der Stiftung Leben pur, hielt den Eröffnungsvortrag auf der Tagung

Endliche 18! In Familien mit einem Kind mit Behinderung häufig kein Grund zum Feiern. Angebote, die Familien entlasten, brechen dann weg. Es gibt nicht genügend Wohn- und Arbeitsangebote.

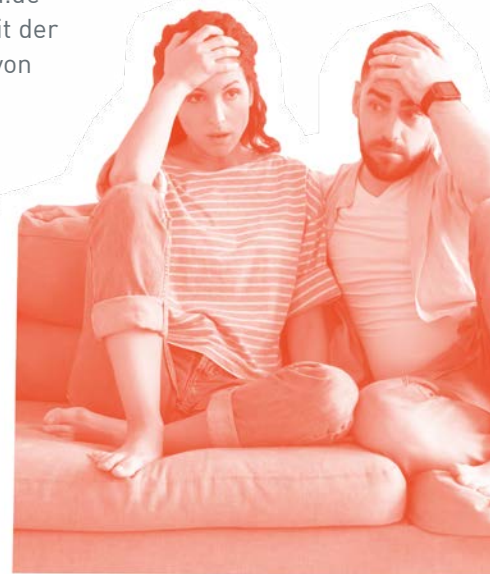
Aus dem Elternverein

Eltern am Limit!

Schon seit 2023 schlägt Leben mit Behinderung Hamburg Alarm: Jetzt haben es die Versorgungslücken nach der Schulpflicht auch in die Tagesschau geschafft.

Nach der Schulzeit fehlt es an Wohn- und Arbeitsangeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Mit einem Brandbrief an die Sozialbehörde zeigte Leben mit Behinderung Hamburg die Versorgungslücken und die dadurch prekäre Lage der Eltern auf. „18 werden und dann?“ heißt deshalb ein Beratungsformat, das aufgrund hoher Nachfrage entwickelt wurde. Auch in einer Videoserie wiesen Mitglieder des Elternvereins darauf hin, wie ihr Alltag ohne Entlastungsmöglichkeiten aussieht und welche Folgen dies

für Berufstätigkeit und Rente hat. Langsam kommt das Thema auch in den Medien an. So befasste sich tagesschau.de am 20. Mai 2024 in einem Beitrag mit der (bundesweiten) Perspektivlosigkeit von Familien mit Kindern mit Behinderung in Bezug auf die Versorgungslücken. Kerrin Stumpf, Geschäftsführerin des Elternvereins von Leben mit Behinderung Hamburg, dazu: „Allein in Hamburg fehlen 150 Arbeitsangebote. Wir brauchen eine systemische Familiensozialarbeit und das Bewusstsein, dass aus Kindern mit komplexen Behinderungen Erwachsene werden, die ebenso Unterstützung brauchen.“



Aus den Sozialeinrichtungen

Jugend-Konferenz im Südring

„Ich habe Rechte und fordere sie von der Gesellschaft ein!“ Auf der Jugend-Konferenz von Leben mit Behinderung Hamburg setzten Jugendliche dies auf großer Bühne in die Tat um. Vorangegangen war dem ein Workshop-Programm, bei dem sie kreative Wege des Für-sich-Einstehens ausprobierten. Beim Rap-Workshop wurde aus Meinungen ein Song, beim Trommeln wurde es laut und selbstbewusst. Bei themenbezogenen Workshops sowie durch Theater und Graffiti „erarbeiteten“ sich die Teilnehmer*innen Kinderrechte. Am 1. Juni stellten sie den so entstandenen „Forderungskatalog“ Eltern und Geschwistern sowie Gästen aus der Schul- und Sozialbehörde, vom Landesjugendring und Kinderschutzbund vor.

Teilnehmende des Graffiti-Workshops stellen ihre Arbeiten auf der Jugend-Konferenz im Südring vor.



Termine



Late-Night-Talk

Dienstag | 2. Juli 2024 | 20-21.30 Uhr
Online via Zoom



Kerrin Stumpf
Elternverein

Du und dein Kind, deine Familie und das Wort Diagnose oder Behinderung – ihr seid nicht allein. Komm online dazu und nutze den Elternverein für dich beim Late-Night-Talk. Hier gibt es nette Leute, einen flotten Austausch und nützliche Informationen. Wir freuen uns auf euch.

Zoom-Daten

Meeting-ID: 916 2552 1558
Kenncode: Late1111



Offene Sprechstunde

Donnerstag | 4. Juli 2024 | 18-19.30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Recht haben und Recht bekommen, das ist Zweierlei. Nie war es wichtiger, informiert zu sein, als jetzt, wo Rechtsanspruch und Wirklichkeit weit auseinandergehen. Wir beraten zu den Themen Sozialhilfe, Assistenz und Pflege.



Kerrin Stumpf
Elternverein



Sabine Boeckel
Elternverein



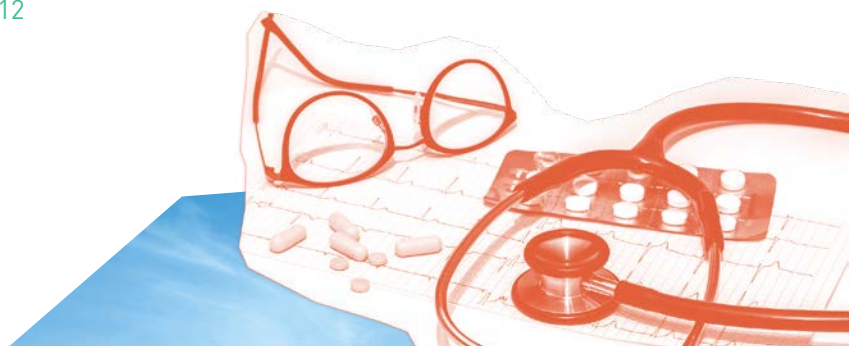
Medizin + Inklusion

Donnerstag | 11. Juli 2024 | 19-20.30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg oder online via Zoom

Dies ist eine Gruppe, die sich regelmäßig trifft, um über die medizinische Versorgung in Hamburg zu sprechen.

Zoom-Daten

Meeting-ID: 982 6602 4912
Kenncode: Besser2024





Brunnenfest

Sonntag | 14. Juli 2024 | 14-17 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg



Sommer, Sonne, Samba, Ferienreisen.

Unser großes inklusives Familienfest mit Hüpfburg und einer Tombola mit tollen Preisen. Euch erwarten heiße Samba-Rhythmen, leckere Speisen und ein Fotoshooting zum Mitmachen. Außerdem feiern wir 50 Jahre Ferienreisen.



Geschwistertreffen

Mittwoch | 7. August 2024 | 19-21 Uhr
Online via Zoom

Der Geschwister-Treff 2024 ist nicht zu verfehlen: Die Beteiligten haben entschieden, dass sie sich abwechselnd vor Ort in einer Kneipe und online treffen wollen. Es können nicht immer alle, das ist einfach so. Manchmal ist es online ganz praktisch. Umso besser, wenn es auch mal gemeinsam an einem Tisch ist.

Im zweiten Halbjahr haben wir wieder einen Termin im Restaurant. Diesen geben wir im Südring Aktuell Newsletter und auf www.derelternverein.de bekannt.

Zoom-Daten

Meeting-ID: 997 3319 4631

Kenncode: Geschw11



Unsere Selbsthilfeangebote

Für Informationen zu unseren regelmäßigen Angeboten schauen Sie gern auf www.derelternverein.de unter Termine.

Haben Sie Anmerkungen oder Fragen zum Heft?

Dann melden Sie sich gern bei:

Stefanie Könnecke
Redaktionsleitung
sra@lmbhh.de

Besuchen Sie uns auch bei:

[facebook.com/LebenmitBehinderungHH](https://www.facebook.com/LebenmitBehinderungHH)

www.lmbhh.de

www.derelternverein.de

www.suedring-aktuell.de

Leben mit Behinderung Hamburg, Postfach 60 53 10, 22248 Hamburg

GLOSSAR

Euro-Schlüssel

In ganz Europa gibt es besondere Toiletten für Menschen mit Behinderung, die ein eigenes Schließsystem haben. Man braucht den sogenannten Euro-Schlüssel, um sie zu öffnen. Die Toiletten gibt es in vielen Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäusern usw. Sie sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich. So bleibt die Toilette (hoffentlich) lange heil und sauber. Für den Kauf eines Euro-Schlüssels muss man die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Entweder man hat eine Schwerbehinderung mit einem Merkzeichen aG, B, H oder Bl oder man hat mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 mit dem Merkzeichen G. Man kann den Schlüssel online oder per Post bestellen beim Darmstädter Verein Club Behinderter (CBF) oder im Shop vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter: shop.BSK-ev.org.

Nächste Ausgabe:
Schule

Der Online-Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Service für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

